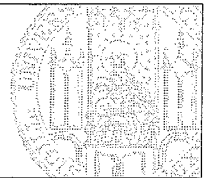


LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
UND ALTERTUMSKUNDE
INSTITUT FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN
OSTEN -- FACHBEREICH TURKOLOGIE/IRANISTIK



LMU · Geschwister-Scholl-Platz 1 · 80539 München

Prof.Dr. Christoph K. Neumann

Telephon##49 (0)89 2180-2484
Telefax ##49 (0)89 2180-3799

christoph.neumann@lmu.de

www.naher-osten.lmu.de

Sitz des Instituts:
Veterinärstr. 1
D-80539 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

München, 25. Mai 2011

Gutachten zur Magisterarbeit von Patrick Casiano Santiago

Das Geschichtsbild in den Schulbüchern der Republik Aserbaidschan: Studien unter Heranziehung von Vergleichstexten aus dem Iran und der Türkei

Patrick Casianos Magisterarbeit beschäftigt sich mit aserbaidsschanischen Geschichtsschulbüchern unter dem Gesichtspunkt der *Human rights education* und ständigem Vergleiche mit Büchern der Republik Türkei wie der Islamischen Republik Iran. Er greift drei Fallbeispiele (vorislamische Zeit und Islamisierung, osmanisch-safawidische Beziehungen und Zweiter Weltkrieg) heraus und hält dadurch die zu bewältigende Textmenge in noch überschaubarem Rahmen.

Ausführlich und minutiös paraphrasiert und kommentiert Patrick Casiano die entsprechenden Textbelege, die er zu einem guten Teil übersetzt und im Original in den Fußnoten dokumentiert. Dabei beweist er, trotz gelegentlicher Ungenauigkeiten in den Übersetzungen (u.a. S. 77 „Tempeldiener“ statt „Palastdiener“, S. 86 „König“ statt „Großherr“, S. 87 „Verkehrssprache“ statt „Korrespondenzsprache“, S. 94 u.ö. die „Erhebung“ statt der „Einführung“ des Schiismus zur Staatskonfession, S. 102 „Bitten“ statt „Wunsch“) eine unter Magisterstudenten nur sehr selten anzutreffende Kenntnisse in den relevanten Sprachen.

Leider finden der Fleiß (allerdings ging ihm wohl die Zeit aus; über gewisse Strecken fehlt der Anmerkungsapparat) und die sprachliche Geschicklichkeit kein Gegenstück in analytischer Schärfe. Bis auf die gute Beobachtung, dass alle Texte weitgehend säkular argumentieren (mit einer sprechenden Ausnahme in einem Schulbuch gerade der sich als laizistisch verstehenden Türkei), kommt bei der Arbeit zu wenig heraus; die *human rights education* wird nicht als analytisches Werkzeug, sondern nur als ein – oft wenig relevanter – Maßstab zur Feststellung positiver oder negativer Qualität verwendet. Auch fehlen Casiano grundlegende Kenntnisse der Arbeiten zur Historiographie in den Ländern wie zum Forschungsstand zu seinen Fallbeispielen (unter vielen Beispielen etwa S. 95). Immer wieder kommt es zu ungefähren oder gar naiven Aussagen wie „Das im Text Beschriebene stellt größtenteils die Realität dar“ (S. 107), die in so einer Arbeit nichts mehr zu suchen haben. Streckenweise verschmelzen auch

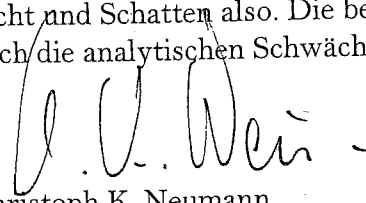
bsw. →

Quellenaussagen mit solchen aus der Sekundärliteratur, etwa wenn Arbeiten Golnar Mehrans und Rufat Sattarovs nicht benutzt werden, sondern in langen Exzerpten zum Kommentar zu den Schulbuchpassagen gemacht werden, auf die sie sich spezifisch gar nicht beziehen.

Ein weiteres Charakteristikum der Arbeit ist leider ihre sprachliche Unbeholfenheit. Fast immer steht der Konjunktiv 2, wo der Konjunktiv 1 hingehörte – das ist bei den vielen indirekten Reden, die sich in den zahlreichen Paraphrasierungen ergeben, schon ein erheblicher Mangel. Immer wieder steht nach Aufzählungen von Subjekten das Verbum im Singular. Hunderte von fehlenden oder – häufiger noch – willkürlich eingefügten Kommata zerstören jeglichen Lesefluss. Und auch in der Terminologie ist der Autor nicht immer sicher: So lesen wir von „Sufisten“ statt von „Sufis“ oder „Celalisten“ statt „Celalis.“

Immer wieder unterlaufen Patrick Casiano auch historische Irrtümer. Die Türkei führte 1974 keinen Krieg gegen Griechenland, wie er bemerkt, sondern besetzte einen Teil der Insel (und des staatlichen Territoriums) Zyperns, S. 77 verwechselt er „beylerbeyi“ mit „beylerbeyilik“, S. 78 Fn 279 kritisiert er, dass die Schulbücher von „englisch“ statt „britisch“ sprechen, wobei es aber im 16. Jahrhundert noch kein Großbritannien gab, und S. 88 spricht er von der Turkstämmigkeit der Osmanen – ein Geschichtsbild, das angesichts der Bevölkerungszusammensetzung und der die Elite des 16. Jahrhunderts auszeichnende Herkunft aus der „Knabenlese“ kaum zu rechtfertigen ist.

Licht und Schatten also. Die bewiesenen sprachlichen Fähigkeiten überstrahlen am Ende aber doch die analytischen Schwächen. Deswegen: Gesamtnote gut (2).


Christoph K. Neumann